

## Holschuld nochmal :)

**Beitrag von „susannekrüger“ vom 22. Januar 2010 21:25**

Hallo,

danke fürs Erziehen 

Da dieses Thema kurze Zeit zuvor im selben Forum behandelt worden war, sah ich keinen Grund, dies noch einmal zu konkretisieren, dachte, es wäre bekannt und die Begriffe geläufig. Tatsächlich sprechen wir in NRW von Hol-und Bringschuld, wenn es um die sonstige Mitarbeit der Schüler geht. Bis zum Eintritt in die Oberstufe hat der Lehrer in NRW die Pflicht, dem Schüler Gelegenheiten zur sonstigen Mitarbeit zu geben und darf nicht "das Stillsein" eines Kindes bewerten.

Hallo Anton,

danke für deine engagierte und sachliche Antwort.

In den Gesprächen mit der Kollegin ging es darum zu klären, ob ein Schüler wegen seiner geringen mündlichen Beteiligung eine sehr viel schlechtere Note bekommen dürfe. Ich bin der Überzeugung, dass man Kindern auch andere Angebote schaffen muss, in denen sie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können, als sie im Unterrichtsgespräch mündlich zu befragen. Wobei wir dann eigentlich bei der Methodendiskussion angelangt waren .....

S.